**Tatsachenbehauptungen beim Argumentieren**

In einer argumentativen Auseinandersetzung über eine Sache, einen Sachverhalt oder ein soziales Problem bringen die daran Beteiligten mit ihren Aussagen immer auch Geltungsansprüche für das Gesagte bzw. Gemeinte vor. So wird manches mit dem Geltungsanspruch auf Wahrheit, anderes mit dem Geltungsanspruch auf normative Richtigkeit artikuliert.

Geltungsansprüche auf Wahrheit können als **Tatsachenbehauptungen** bezeichnet werden.

Sie beziehen sich im Allgemeinen auf Tatsachen, d. h. tatsächlich gegebene Sachverhalte. Sie werden, wie Wolfgang Weimer (2005, S.143) ausführt, "üblicherweise in Sätzen formuliert, in denen das Hilfsverb **»ist«** dominiert.

Etwas **ist der Fall**, etwas ist einfach eine Tatsache. Selbst wo sich [...] dieses »ist« nicht findet, kann man es einsetzen, ohne dass sich die Bedeutung des Satzes ändert." So kann der Satz "Rauchen macht krank." entsprechend umformuliert werden: "Rauchen ist eine Gewohnheit, die krank macht." So zeigen die finiten Verbformen »ist« bzw. »sind«, aber auch andere Hilfsverben häufig an, "dass hier etwas beschrieben werden soll, was eine beobachtbare, objektive feststellbare Tatsache ist. Meist geht es dabei um etwas, das man in irgendeiner Weise messen kann." (ebd.)

Allgemein kann man sagen, dass sich Tatsachenbehauptungen auf gegenwärtige, zukünftige
oder vergangene tatsächliche Gegebenheiten oder Eigenschaften von Dingen oder Sachverhalten beziehen

* die **messbar** sind
* die mit **"objektiven" Kriterien** erklärt bzw. begründet werden können
* die im **Zusammenhang mit anderen Sachverhalten begründet oder erklärt** werden können.

Solche Aussagen können **wahr oder falsch** sein. Wer eine Tatsache behauptet, erhebt zwar den **Geltungsanspruch auf Wahrheit**, doch bedeutet dies nicht, dass das, was behauptet ist, auch tatsächlich wahr ist.

Wer also behauptet: "New York ist 2500 km entfernt von Paris." stellt zwar eine Tatsachenbehauptung auf, hat allerdings nicht recht. Insofern ist auch seine (behauptete) Tatsache falsch, wie ein kurzer Blick auf einen Atlas ergibt. Und mit Recht bekommen, hat Wahrheit ohnehin, wie jeder weiß, nur bedingt zu tun.

Je konkreter eine Tatsachenbehauptung ist, desto leichter lässt sie sich überprüfen. Umgekehrt: Je allgemeiner sie gehalten ist, desto leichter lässt sich ihre "Wahrheit" verwässern. So scheint die Aussage: "Wenn der Hahn kräht auf dem Mist, dann ändert sich das Wetter innerhalb von drei Tagen." zwar auf den ersten Blick objektiv nachprüfbar, aber sieht man genau hin, ist der behauptete Zusammenhang zwischen diesen beiden Ereignissen nicht objektiv wirklich überprüfbar, ohne das erste Ereignis genauer zu fassen. So müsste die Aussage z. B. lauten: "Wenn der Hahn öfter als zehn Mal an einem Tag kräht, dann verändert sich das Wetter innerhalb der nächsten drei Tage."

Und weil das alles sowieso Unfug ist, hat sich die Redensart entwickelt, die folgende Tatsachen behauptet: "Wenn der Hahn kräht auf dem Mist, ändert sich das Wetter, oder es bleibt, wie es ist." (vgl. Alt 42002, S.23)

Diese Tatsachenbehauptung ist also in jedem Fall wahr und lässt dabei aber alles offen, so wie dies im Übrigen viele bäuerliche »Wetterregeln tun (z.B. Nach oben schau, auf Gott vertrau, nach Wolken wird der Himmel blau.) Ebenso unpräzise, kaum überprüfbar und damit nicht ohne weiteres angreifbar, sind "Leerformeln", die vor allem Politiker gern im Munde führen.

Quellen:

Alt, Jürgen August (2000/42002): Richtig argumentieren oder wie man in Diskussionen Recht behält, München: Beck 42004

Weimer, Wolfgang (2005): Logisches Argumentieren, Stuttgart: Reclam 2005 (= Texte und Materialien für den Unterricht)

**Arbeitsanregungen:**

1. Formulieren Sie je 5 Tatsachenaussagen zu einem Thema Ihrer Wahl.
2. Erläutern Sie daran die Kriterien, die für Tatsachenbehauptungen gelten.